



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/158/2018 / öffentlich**

Förderung der Städtepartnerschaft zwischen Friesoythe und Swiebodzin

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.06.2018
Verwaltungsausschuss	13.06.2018

Beschlussvorschlag:

Maßnahmen zur Förderung der Städtepartnerschaft zwischen Friesoythe und Swiebodzin werden mit jeweils 50,00 € pro Teilnehmer je Tag gefördert, wobei er An- und Abreisetag als ein Tag bewertet werden. Dies gilt für polnische Gäste in Friesoythe sowie für Friesoyther in Swiebodzin (Bürger der Kommunen), soweit nicht andere Finanzierungen gelten. Weitere Sponsoren oder Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Friesoythe und Swiebodzin enger zu gestalten und das Verständnis untereinander zu vertiefen. Die Begegnungen müssen gründlich vorbereitet sein und unter verantwortungsbewusster Leitung durchgeführt werden. Für jeden Austausch ist eine verantwortliche Person aus Friesoythe zu benennen.

Die maximale Fördersumme pro Austauschmaßnahme beträgt 5.000 €. Die Zuschüsse werden nur bewilligt, soweit entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen.

Gegenseitige Besuche mit vorwiegend privatem Charakter sind von einer Förderung ausgenommen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht benötigte Zuschussmittel sind zurück zu erstatten.

Schüleraustausche sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der vorliegende Antrag des Kunstkreises Friesoythe wird daher mit 50,00 € pro polnischen Teilnehmer und Tag bezuschusst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Kunstkreis Friesoythe hat mit E-Mail vom 13.03.2018 die Förderung eines Workshops und Austausches mit acht Künstlern aus Swiebodzin in der Zeit vom 23.08.2018 bis 26.08.2018 gestellt. Geplant sind ein zweitägiger Steinbildhauer-Workshop unter professioneller Leitung, der Besuch des Thüler Tierparks und ein gemeinsamer Grillabend zur Präsentation der Kunstwerke.

Der Austausch soll der Weiterentwicklung der engen Kontakte der beiden Kunstkreise dienen. Bereits jetzt gibt es ein partnerschaftliches Miteinander über die Landesgrenzen hinweg, so der Kunstkreis. Dennoch ist ein Austausch immer mit Kosten verbunden, die zu einem großen Teil von den Teilnehmern übernommen werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt ca. 2.000,00 €. Es sollen private Sponsoren angeworben werden.

Bislang gab es keine einheitliche Regelung zur Bezuschussung der Pflege der Städtepartnerschaft. Einige Fahrten und Maßnahmen wurden von der Stadt Friesoythe bezuschusst, um die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu stärken. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine pauschale Bezuschussung für Maßnahmen zur Förderung der Städtepartnerschaft zu benennen. Empfohlen wird eine Zuwendung in Höhe von 50,00 € pro Teilnehmer je Tag. Dies sollte für polnische Gäste in Friesoythe sowie für Friesoyther in Swiebodzin gelten, soweit nicht

andere Finanzierungen in Anspruch genommen werden können. Weitere Sponsoren oder Fördermöglichkeiten sollten vorrangig eingesetzt werden.

Es sollten Maßnahmen gefördert werden, die geeignet sind, die partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Friesoythe und Swiebodzin enger zu gestalten und das Verständnis untereinander zu vertiefen. Die Begegnungen müssen gründlich vorbereitet sein und unter verantwortungsbewusster Leitung durchgeführt werden. Angestrebt werden Begegnungen, die dem gegenseitigen Austausch dienen.

Berücksichtigt werden nur Teilnehmer, die in der Stadt Friesoythe oder Swiebodzin gemeldet sind. Innerhalb eines Jahres kann demselben Antragsteller nur ein Zuschuss für einen Besuch gewährt werden.

Nach Durchführung der Begegnungsveranstaltung ist ein Verwendungsnachweis mit quitierten Originalbelegen vorzulegen, aus dem die Höhe der entstandenen Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme ersichtlich sind und auf dem die Richtigkeit vom Veranstalter bestätigt ist.

Die Verwaltung schlägt entsprechend vor, dem Kunstkreis für die Veranstaltungen vom 23. bis 26.08.2018 pro polnischem Gast und Tag eine Zuwendung in Höhe von 50,00 € zu gewähren. Die o.g. Kriterien und Hinweise sind einzuhalten.

Für die Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen sind im Haushalt 2018 insgesamt 20.000,00 € eingeplant. Die Förderung dieser Maßnahme könnte im o.g. Umfang aus diesem Budget bezahlt werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 1.600,00 € für den Kunstkreis
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.571200/427105
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister